

LWL

Leistungsbericht



2017

2018

2019

2020

2021

Kreis
Minden-Lübbecke

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2019, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2019

Kreis Minden-Lübbecke

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2019

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2018** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge.....	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung.....	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung.....	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23

3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Minden-Lübbecke (einschließlich Grundsicherung)	108.030.084 ¹⁾	347,42	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	102.958.522 ²⁾	331,11	
● Hilfe zur Pflege	2.920.797	9,39	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.691.566	5,44	

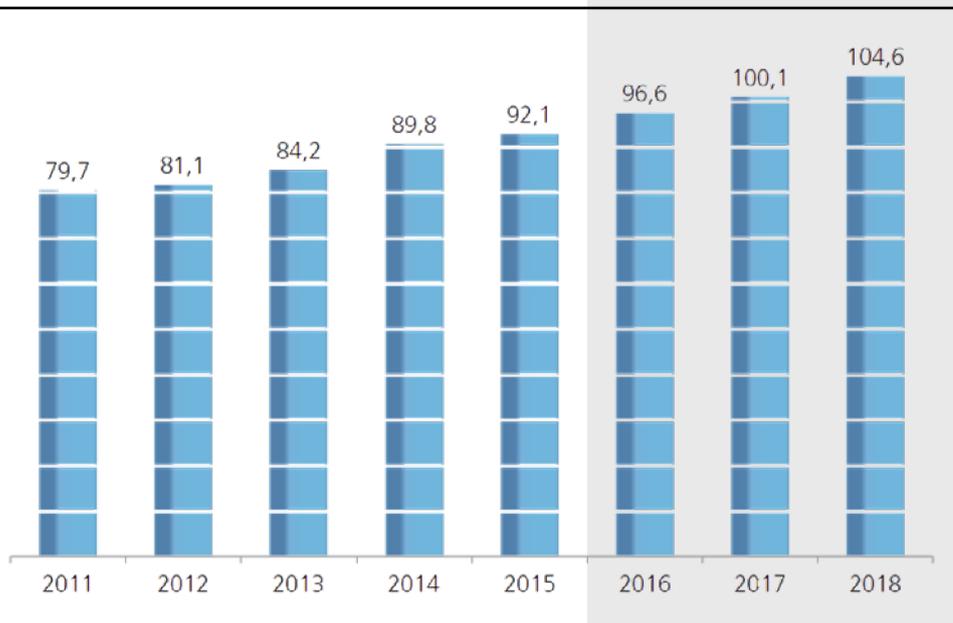
1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 89.290.160 € / 287,15 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2018	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (vgl. 1.1)	102.958.522	331,11	3.872
davon Stationäres Wohnen	51.843.552	166,73	959
Ambulant Betreutes Wohnen	12.811.972	41,20	1.067
darunter Gastfamilien	495.229	1,59	34
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen ¹⁾	31.328.353	100,75	1.701
Schul- und Berufsausbildung	6.328.042	20,35	58
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	646.603	2,08	87
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			Anzahl Kinder
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	1.632.095	5,25	52
nachrichtlich (in Eingliederungshilfe insgesamt nicht enthalten):			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	2.746.577	8,83	369
Eingliederungshilfe insgesamt	104.590.617	336,36	
Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2011 (Mio. €)			



1) Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Leistungen durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit abgewickelt.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 905 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	2.821.022	9,07	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>519</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>144</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>242</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke	42.080	0,14	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	2.056	0,01	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	40.024	0,13	
● Sonstiges	–	–	rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	110.893.186	356,63	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
180 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.873.713 ¹⁾	9,24	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	11		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	5		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	141		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.305.827 € / 7,42 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p>	45.053.162	144,89	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 369 Kindern mit Behinderung in 120 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	2.746.577	8,83	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke für 52 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.632.095 ¹⁾	5,25	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	509.472	1,64	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.042.932	3,35	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	250.910	0,81	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	457.444	1,47	
● Frauenberatungsstellen	93.907	0,30	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	33.581	0,11	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	207.090	0,66	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	50.984.238	163,96	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Inklusionsamt Arbeit von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 	<p>1.476.746</p> <p>90.030</p> <p>654.756</p>	<p>4,75</p> <p>0,29</p> <p>2,10</p>	<p>Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.</p>
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	2.221.532	7,14	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 312 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.716.456	5,52	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 98 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	767.772	2,47	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 93 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	2.425.494	7,80	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 36 Fällen	711.867	2,29	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 24 Fällen	1.309.651	4,21	
● Pflegegeld	32.409	0,10	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.909.722	15,79	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	152.120	0,49	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	172.034.511	553,25	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	55.864	0,18	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	10.265	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	17.890	0,06	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	27.709	0,09	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Windmühle in Hartum in Hille			
– eine Rossmühle in Petershagen			
– zwei Windmühlen in Petershagen			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Gebäude in der Portastraße in Porta Westfalica sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Minden, Petershagen und in Porta Westfalica 			
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen Mittel aufgewendet in Höhe von:</p> <p>Zuschüsse haben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Stadt Bad Oeynhausen ● die Stadt Lübbecke ● der Kreis Minden-Lübbecke und ● die Stadt Minden 	13.252	0,04	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an</p> <ul style="list-style-type: none"> ● das Deutsche Märchen- und Wesersagenmuseum in Bad Oeynhausen und ● das Heimat- und Heringfängermuseum Heimsen in Petershagen <p>betragen:</p>	6.875	0,02	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	24.700	0,08	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● den Heimatverein Oberbauernschaft e.V. in Hüllhorst ● die Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica und ● <i>Druckkostenzuschüsse an</i> <ul style="list-style-type: none"> – das Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhaus – den Mühlenverein im Kreis Minden-Lübbecke e.V. in Petershagen – den Heimatverein Levern e.V. in Stemwede 			
LWL-Kultur insgesamt	100.691	0,32	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	172.135.202	553,57	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2018	78,7	252,30	16,00
2019	78,9	253,70	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2018

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.633,4	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.219,4	61
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	560,8	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187,1	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	295,5	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	223,5	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	147,2	4

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2018
Krankenhäuser	297
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stemwede	297
Förderschulen und Schulen für Kranke	20
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	20
Jugendhilfe	–
Kultur	23
LWL-Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	17
LWL-Preußenmuseum Minden	6
LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Porta Westfalica	–
Beschäftigte insgesamt	340

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	562	147	177	231
Espelkamp	329	91	81	153
Hille	114	28	17	67
Hüllhorst	101	32	22	47
Lübbecke	334	92	84	157
Minden	1.284	292	447	517
Petershagen	301	76	65	156
Porta Westfalica	379	98	99	179
Preußisch Oldendorf	116	27	27	61
Rahden	144	41	24	74
Stemwede	121	35	24	59
Nicht zurechenbar	87	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	3.872	959	1.067	1.701

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	16.452.128	8.810.935	2.551.664	4.254.468
Espelkamp	8.850.276	4.688.940	960.776	2.817.894
Hille	3.512.675	1.714.902	196.283	1.233.980
Hüllhorst	2.973.750	1.759.490	247.183	865.628
Lübbecke	9.084.993	5.060.455	952.112	2.891.564
Minden	32.700.064	15.841.127	4.975.767	9.521.904
Petershagen	7.967.518	3.807.325	868.582	2.873.147
Porta Westfalica	9.842.717	5.056.492	1.127.199	3.296.752
Preußisch Oldendorf	3.244.465	1.357.639	435.329	1.123.474
Rahden	4.188.408	1.979.230	224.816	1.362.903
Stemwede	3.494.925	1.767.017	272.261	1.086.639
Nicht zurechenbar	646.603	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	102.958.522	51.843.552	12.811.972	31.328.353

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

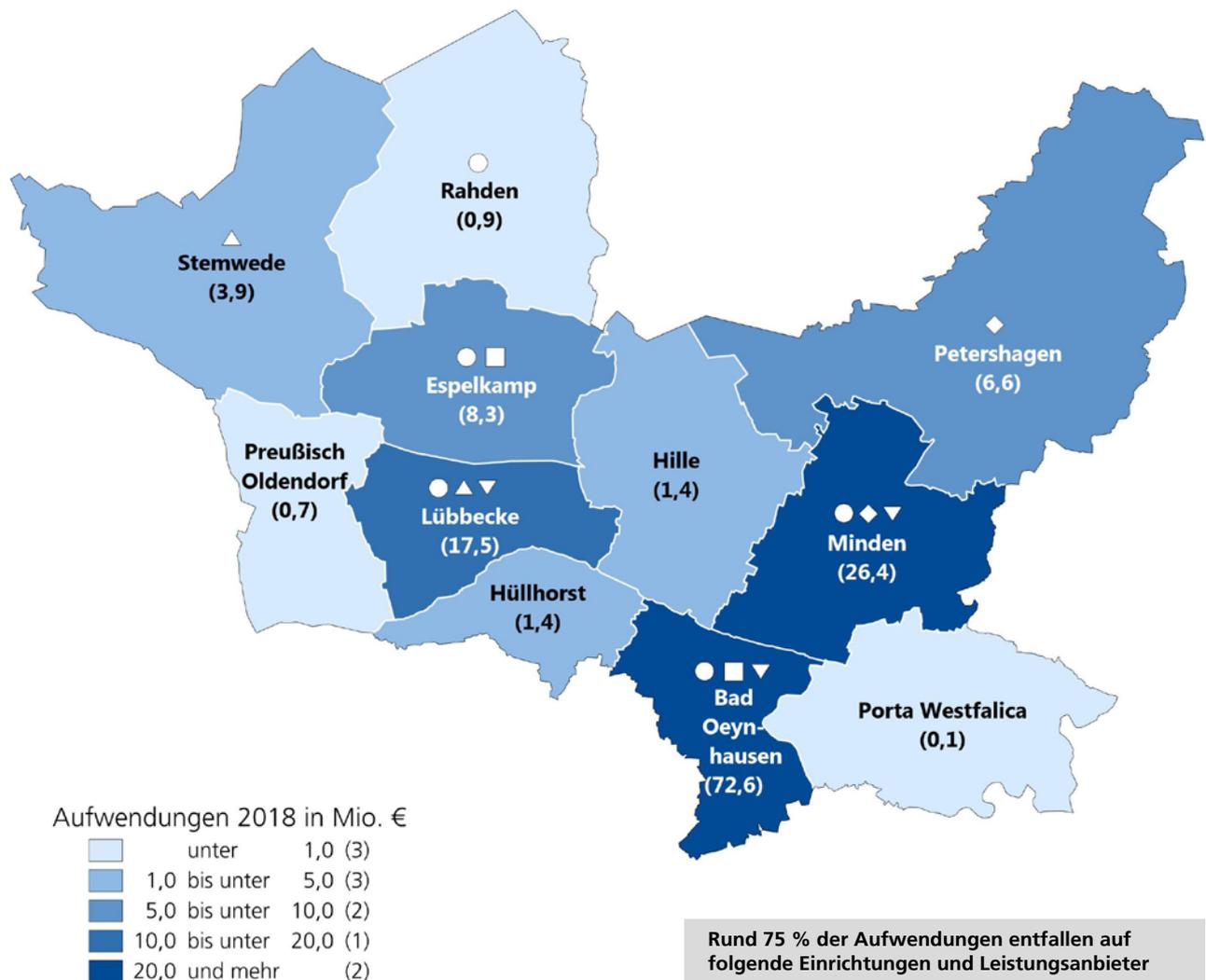
B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.

Kreis Minden-Lübbecke

(139,7 Mio. €)



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bad Oeynhausen	6.252.160	566.754	-	43.172	42.080	6.904.166
Minden	13.582.273	714.982	812.911	245.137	380.573	15.735.876
Porta Westfalica	4.700.308	313.894	-	30.469	-	5.044.671
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	20.518.421	1.150.947	819.184	190.694	620.279	23.299.525
Kreis Minden- Lübbecke	45.053.162	2.746.577	1.632.095	509.472	1.042.932	50.984.238

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Oeynhausen	-	-	-	1.821	2.000	1.500	5.321
Especkamp	-	-	-	-	-	-	-
Hille	5.955	-	-	-	-	-	5.955
Hüllhorst	-	-	-	-	-	9.000	9.000
Lübbecke	-	-	-	9.359	-	-	9.359
Minden	-	-	609	-	-	-	609
Petershagen	-	17.890	12.100	-	4.875	2.000	36.865
Porta Westfalica	4.310	-	15.000	-	-	11.000	30.310
Preußisch Oldendorf	-	-	-	-	-	-	-
Rahden	-	-	-	-	-	-	-
Sternwede	-	-	-	-	-	1.200	1.200
Nicht zurechenbar	-	-	-	2.072	-	-	2.072
Kreis Minden- Lübbecke	10.265	17.890	27.709	13.252	6.875	24.700	100.691

Aufwendungen €

»Mit Toleranz und Respekt

helfe ich psychisch
kranken Menschen dabei,
zurück in den Alltag
zu finden.«

Aykut Uysal

Gesundheits- und Krankenpfleger im
LWL-Universitätsklinikum Bochum



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.